

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Lehrer-Zeitung 1931**

50 (12.12.1931)

# Badische Lehrerzeitung

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER ERZIEHUNG, DER SCHULE UND DES LEHRERSTANDES

Vereinsblatt des katholischen Lehrervereins Baden

Bezugspreis: Ohne Postgebühren 20 Gold-Pfennige pro Nummer.  
Durch die Post bezogen im Vierteljahr 2.60 M.  
Druck und Verlag: „Unitas“, G. m. b. H. Nöthen-Bühl.  
Direktor: A. Oser, Bühl. — Postfachkonto Karlsruhe Nr. 896.  
Fernsprecher: Bühl Sammelnr. 741, Nöthen 338.

Verantwortliche Schriftleitung:  
Adolf Schön, Heidelberg-Olm.  
Am Hahnenberg 1.

Für den Anzeigenteil: Franz Bachmann, Bühl.

Anzeigen: Grundpreis: die einpaltige Millimeterzeile 15 Pfg.  
im Reklamenteil 80 Pfennige.

Bei Klage oder Konkurs wird der betrieblige Rabatt hinsichtlich.

Postcheckkonten: Kath. Lehrerverband des Deutschen Reiches, Landesverein Baden. — Kath. Lehrerverein Baden, Karlsruhe, Postfachamt Karlsruhe Nr. 24892.  
Fürsorgekasse des Kath. Lehrervereins Baden in Karlsruhe, Postfachkonto Nr. 40190 Karlsruhe (Baden).

26. Jahrgang.

Bühl, Samstag, den 12. Dezember 1931.

Nummer 50

Inhalt: Nachruf. — Weihnachtsgaben. — Die Unterhaltung der Volksschule in Baden. — Unsere neue Schrift. — Das blinde Kleinkind. — Aus den Bezirksvereinen. — Wäherlich. — Vereinskalender.

## Dem entschlafenen Oberhirten.

Trauergeläute klingt durch das badische Land. Die Erzdiözese Freiburg hat ihren Oberhirten verloren. Am Montag, den 7. Dezember hat der Tod

Seine Exzellenz den hochwürdigsten Herrn Erzbischof

### Dr. Karl Friz

Metropolit der Oberrheinischen Kirchenprovinz  
Thronassistent Seiner Heiligkeit des Papstes

in die Ewigkeit heimgeholt. Mit der großen Zahl der Trauernden steht auch der katholische Lehrerverein schmerz erfüllt an der Bahre des geliebten Oberhirten. Was die Katholiken unserer Heimat dem Dahingefahrenen Erzbischof, der in Deutschlands größter Notzeit den Hirtenstab zu führen von Gott berufen war, zu danken haben, künden in diesen Tagen die Blätter des ganzen Landes. Sein Wirken wird unauslöschlich in der Geschichte unserer Erzdiözese eingetragen sein.

Der katholische Lehrerverein gedenkt an der offenen Gruft in Dankbarkeit vor allem der Fürsorge, die der verstorbene Kirchenfürst der Schule und ihrer Lehrerschaft angedeihen ließ. Sein heißestes Bemühen galt stets der religiösen Betreuung unserer Schuljugend. In Zeiten der Schulkämpfe setzte er sich stets mit größter Entschiedenheit für die Erhaltung des christlichen Geistes in der Schulerziehung ein. Der Lehrerschaft brachte er bei jeder sich bietenden Gelegenheit Dank und Anerkennung für die Mithilfe bei der religiösen Unterweisung der Jugend entgegen. Unserem Verein und seinem Wirken war er aufrichtigst zugetan.

Gott der Herr lohne dem teuren Entschlafenen sein Mühen und Sorgen mit der Krone des ewigen Lebens!

Karlsruhe, den 8. Dezember 1931.

Für den katholischen Lehrerverein:

Franz Geierhaas, Vorsitzender.

## Herzliche Bitte um Weihnachtsgaben!

Weihnachten, das Fest der Liebe naht. Schwer wird es den meisten von uns werden, die gewohnten Liebesgaben den vom Schicksal besonders hart Heimgesuchten als Zeichen unseres Mitgeföhls zu spenden. Doch glauben wir, trotz der Not der Zeit keine Fehlbitte zu tun, wenn wir an die Mildtätigkeit aller appellieren. Konferenzen und Einzelmitglieder mögen ihre Spenden einsenden an

Fürsorgekasse des Kath. Lehrervereins Baden in Karlsruhe.  
Konto Nr. 40190 Postscheckamt Karlsruhe (Baden).

Im Voraus allen Gebern herzliches Vergeltsgott.  
Der Rechner der

Fürsorgekasse: Der Vorstand:  
J. Sigrist. Geierhaas. Vorbach.

### Die Unterhaltung der Volksschule in Baden.

Mit Berücksichtigung des Spargutachtens, des Notgesetzes vom 9. VII. 1931 und der Haushaltsnotverordnung vom 9. X. 1931.  
Von Herbert Barth.

#### 2. Lehrerschülerzahl — Normalklassenstärke.

Die Bestimmungen bezüglich der Lehrerschülerzahl (§ Sch 3) sind für den Stand der jeweiligen Schulorganisation ein vorzügliches Barometer. Die ersten Bestimmungen sind in den Verordnungen vom 28. III. 1810 und 14. V. 1864 (§ 24) zu finden. Danach sollten dauernd nicht mehr als 130 Schüler auf einen Lehrer kommen. Die einzelnen Klassen durften höchstens 70 Schüler umfassen. Das Schulgesetz vom 28. VIII. 1835 erniedrigte die § Sch 3 auf 120. Vorübergehend konnten aber einem Lehrer bis zu 150 Schüler zugemutet werden. Ueber 30 Jahre lang behielten diese Bestimmungen Gültigkeit. Erst durch das Schulgesetz vom 8. III. 1868 wurde die § Sch 3 auf 100 herabgesetzt. Vorübergehend konnten jedoch einem Lehrer 130 Schüler zugewiesen werden.

Durch die geringe Befoldung der Lehrer war der Andrang zum Lehrerberuf nicht stark. Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der § Sch 3 konnten daher nicht erfüllt werden. 1871 sollten auf Grund des Schulgesetzes von 1835 2728 Stellen vorhanden sein. Durch den Lehrermangel waren 143 davon nicht besetzt. Nach den Bestimmungen des Schulgesetzes von 1868 fehlten 1871 sogar 287 Lehrkräfte. Das Jahr 1874 brachte eine neue Verbesserung. Wohl wurde die Berechnungsziffer 100 beibehalten, doch wurde bestimmt, daß bei dauernd mehr als 180 Schülern zwei Lehrer, bei dauernd mehr als 280 Schülern drei Lehrer usw. anzustellen sind. Wiederum über 30 Jahre wurde diese Bestimmung beibehalten. Das Schulgesetz vom 19. VII. 1906 brachte die Berechnungsziffer 70 mit der Uebergangsbestimmung, daß vorübergehend bis zu 100 Schüler einem Lehrer zugewiesen werden können. Für den Vollzug des Gesetzes

sah die Regierung einen Zeitraum von 15 Jahren vor. Der Krieg hat jedoch diesen Plan scheitern lassen. 1913 fehlten noch 517 Stellen, 1920 noch rund 200.

Die Nachkriegszeit brachte fovielle gesetzliche Änderungen bezüglich der § Sch 3, daß es Mühe kostete, sich durch deren Vielheit hindurchzufinden. Durch die Änderung der Schullastenverteilung nach dem Krieg wurde § 26 des Schulgesetzes vom 7. VII. 1910 mehrfach durch gesetzliche Bestimmungen eingeschränkt. In Betracht kommen das Steuerverteilungsgesetz vom 4. IV. 1921 und 7. VII. 1926, das Schulaufwandsgesetz vom 23. III. 1923 und 20. III. 1925, die Personalabbauverordnung vom 17. III. 1924, das Finanzgesetz vom 16. V. 1930, das Notgesetz vom 9. VII. 1931, die Haushaltsnotverordnung vom 9. X. 1931, sowie die gesetzlichen Bestimmungen bzw. Verordnungen des Unterrichtsministeriums bezüglich der Festlegung des Begriffes „dauernd“ in § 26 des Schulgesetzes (Gesetz 23. III. 23, WD 20. III. 24, WD 11. XII. 24, 6. X. 25, 26. IV. 30, 17. IX. 31.)

Die gesamten Bestimmungen der Nachkriegszeit hatten den Zweck, den Begriff gesetzlicher, bzw. übergesetzlicher persönlicher Schulaufwand zu klären, da durch das Steuerverteilungsgesetz vom 4. IV. 1921 das Land nur den gesetzlichen Aufwand zu tragen hatte. Zunächst fielen alle über den Teiler 70 hinaus errichteten Stellen als übergesetzliche Stellen den Gemeinden zur Last. 1923 ging die Schülerzahl durch die Geburtenarmut der Kriegszeit ganz bedeutend zurück. (323 071 auf 288 595.) Die daraus entspringenden Gefahren für die Schule suchte das Schulaufwandsgesetz vom 23. III. 23 zu unterbinden. Zur Feststellung der als dauernd geltenden Schülerzahl wurde bestimmt, daß der Berechnung die Jahre 1919, 1920 und 1921 zugrunde zu legen sind. Außerdem wurde bestimmt, daß an den Volksschulen der Gemeinden, die nach der oben errechneten Durchschnittsschülerzahl am 1. IV. 1923 mehr Lehrer haben, als nach § 26 des Schulgesetzes vorgeschrieben ist, die gesetzliche Lehrerstellenszahl nach dem Teiler 55 und nicht 70 zu errechnen ist. Damit war für besondere Verhältnisse die § Sch 3 55 an die von 70 gesetzt. Die Bestimmungen kamen besonders den Städten zugute, sie schlossen aber kleinere Gemeinden nicht aus.

1924 brachte die Personalabbauverordnung (17. III.) insofern eine Änderung, als für kleine und mittlere Gemeinden der Teiler 55 außer Kraft gesetzt wurde, die Bestandsklausel (1. IV. 1923) in Wegfall kam und bestimmt wurde, daß übergesetzliche Stellen zur Erweiterung des Unterrichts verwendet werden müssen. Die Feststellung der Schülerzahl zur Berechnung der Lehrerstellen hatte nach den Jahren 1922, 1923 und 1924 zu erfolgen.

1925 erreichte die Schülerzahl ihren Tiefstand (262 810 gegen 372 078 i. J. 1919!). Zur Vermeidung eines weiteren Stellenabbaues sollte das Gesetz vom 20. III. 1925 dienen. Auf der Grundlage des am 1. I. 1925 vorhandenen Lehrstellenbestandes wurde die Möglichkeit zur Anwendung des Teilers 55 im Sinne des Gesetzes vom 23. III. 23 für alle Gemeinden gegeben. Die Vorschriften wurden auch für anwendbar erklärt auf Stellen, die nach dem 1. I. 1925 errichtet wurden. Dadurch konnte der Teiler 55 allgemein Anwendung finden. Von Bedeutung für die Berechnung der Lehrerstellen wurde noch besonders die Verordnung des Unterrichtsministeriums vom 6. IV. 1925, nach der „bis auf weiteres“ die Schülerzahlen von 1922, 1923 und 1924 zugrunde zu legen waren. Damit war ein weiteres Sinken der Zahl der Lehrerstellen unterbunden. Diese Bestimmungen waren für die Lehrerschaft von größter Bedeutung. Durch die Bestandsklausel und die Art der Auslegung des Begriffes „dauernd“ in § 26 des Schulgesetzes konnten die Schülerarmen

Jahre 1923 bis 1930 überbrückt werden. Der Unterschied zwischen dem wirklichen und errechneten Schülerstand hat 1923 45 000, 1924 30 000, 1925 55 900, 1926 54 700, 1927 52 000 betragen. Daß dagegen Stimmen laut wurden, besonders aus den Reihen mancher Städte, braucht schließlich nicht wunderzunehmen.

Nachdem 1930 der Schülerstand wieder einigermaßen normale Höhe erreicht hatte, beseitigte das Finanzgesetz (16. X. 30) die Bestandsklausel (1. I. 1925) sowie die Berechnung der Durchschnittsschülerzahl nach den Jahren 1922, 1923 und 1924. Diese hatte wieder nach dem vergangenen laufenden und folgenden Jahre zu erfolgen. (VO 26. IV. 1930.) So lagen die Verhältnisse kurz vor der Veröffentlichung des Spargutachten! Dieses brachte bekanntlich im Hinblick auf württembergische Verhältnisse ein Zurückgehen auf den Teiler 65 in Vorschlag. Fast zu gleicher Zeit brachte das Rotgesetz vom 9. Juli 1931 seine grundlegende Änderung der Schulkostenverteilung und damit die große Gefahr, daß die wenigen Landgemeinden und mittleren Städte ihre übergesetzlichen Stellen insgesamt und in den großen Städten alle jene Stellen, die nicht zur Aufrechterhaltung von erweitertem Unterricht notwendig sind, aufheben werden.

In den folgenden Landtagsverhandlungen ist nun erfreulicherweise der damalige Unterrichtsminister Dr. Schmitt mit aller Schärfe für die Berechnungsziffer 55 eingetreten, indem er u. a. ausführte:

„An einem Punkt aber lasse ich nicht rütteln: An der Berechnung der Klassenstärke. Das Staatsministerium hat es abgelehnt, in der Volksschule den Teiler 55 auf 60 oder sogar 65 zu erhöhen.“ So erfreulich diese Feststellung ist, so bedauerlich ist es andererseits, daß es der Landtag veräumte, hierzu klare Beschlüsse zu fassen. Er beschränkte sich lediglich darauf zu sagen: „Die Zahl der Volksschullehrer ist nach den vom Reichspar-Kommissar aufgestellten Normen zu begrenzen.“ Die Normen des Reichspar-Kommissars sind auf die Ganztagschule zugeschnitten und ermöglichen dadurch keine sofortige Anwendung auf badische Verhältnisse. Doch wird man annehmen dürfen, daß der Beschluß des Landtages im Endeffekt das erreichen will, was Saemisch den übrigen Ländern vorschlägt, die Zugrundelegung einer von 57,7 auf 55 abgerundeten Berechnungsziffer. Der Landtag dürfte sich wohl — wenn auch in verklausulierter Form — den klaren Standpunkt des Staatsministeriums in seiner Stellungnahme zum Spargutachten zu eigen gemacht haben, das dort festlegte: Erhöhung der Berechnungsziffer 55 auf 60 oder gar 65 im Schulaufwandgesetz ist nicht tragbar.

Die Haushaltsnotverordnung vom 9. X. 1931 brachte wiederum Änderungen auf dem Gebiete des Schulaufwandes. Sie erstrecken sich auf die Übernahme der sog. Reststellen durch die Gemeinden, den Abbau gemeindlicher übergesetzlicher Stellen und die Art der Berechnung der gesetzlichen Lehrstellen. Das Schulaufwandgesetz hat dadurch folgende Fassung erhalten:

#### Artikel I.

[Aufgehoben durch § 5 der VO des Min. der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 8. VIII. 1910, den Vollzug des Schulgesetzes betr., in der Fassung vom 17. IX. 1931:

Als dauernd im Sinne der §§ 26, 34 und 41 des Gesetzes gilt für die Regel diejenige Schülerzahl, die sich aus dem Durchschnitt der Schülerzahlen der vergangenen drei, des laufenden, und des folgenden Schuljahres ergibt. Ist die tatsächliche Schülerzahl geringer als die sich so ergebende Durchschnittszahl, dann ist für die Zahl der anzustellenden Lehrer die tatsächliche Schülerzahl maßgebend.]

#### Artikel II.

Sind oder werden an der Volksschule einer Gemeinde Lehrstellen in größerer Zahl, als nach §§ 26 des Schulgesetzes vom 7. VII. 1910 notwendig, errichtet, so hat die Berechnung des nach § 28 des Steuerverteilungsgesetzes vom 4. VIII. 1921 von der Staatskasse zu übernehmenden gesetzlichen Aufwandes bis auf weiteres in der Weise zu erfolgen, daß auf einen nach § 26 des Schulgesetzes vom 7. VII. 1910 anzustellenden Lehrer nicht mehr als 55 Schüler und auf eine ausschließlich für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten bestimmte Lehrerin nicht mehr als 250 Schülerinnen kommen.

Falls bei der Teilung der Schülerzahlen durch 55 oder 250 noch ein Rest verbleibt, so hat eine Gemeinde, die auf ihre Kosten mindestens eine Lehrstelle errichtet hat oder errichtet, den Aufwand auch für die mit Rücksicht auf den Rest errichtete Lehrstelle zu übernehmen.

Wenn an einer Volksschule über die Vorschrift des § 26 Absatz 1 des Schulgesetzes hinaus teils auf Kosten des Staates (staatliche übergesetzliche) teils auf Kosten der Gemeinde (gemeindliche übergesetzliche) Lehrstellen errichtet sind, und wenn nach dem 9. Juli 1931 von den gemeindlichen übergesetzlichen Lehrstellen auf Antrag der Gemeinde eine oder mehrere Stellen abgebaut wurden oder werden, so kommen die entsprechenden Ersparnisse am Personalaufwand für jede abgebaute gemeindliche übergesetzliche Stelle zu zwei Drittel der Gemeinde und zu einem Drittel dem Staat zu gut. Diese Regelung gilt bis zum 1. April 1937. Für die Abrechnung zwischen Staat und Gemeinde wird der nach Artikel III Ziffer 1 errechnete Durchschnittssatz zu Grunde gelegt.“

#### Artikel IIa.

Die Aufhebung einer übergesetzlichen Lehrstelle und die Einstellung der für diese Stelle von einer Gemeinde zu leistenden Zahlung darf auf Schluß eines Schuljahres verfügt werden:

- sofern die Stelle eine planmäßige ist, nur dann, wenn in der Gemeinde eine planmäßige Stelle frei ist,
- sofern die Stelle eine außerplanmäßige ist, nur dann, wenn die Veretzung des Lehrers durch die zuständige Behörde erfolgen kann.

„Diese Vorschrift findet Anwendung auf alle übergesetzlichen Lehrstellen, deren persönlicher Aufwand vom Staate oder den Gemeinden getragen wird.“

#### Artikel III.

enthält die Bestimmungen über die Berechnung des Aufwandes der übergesetzlichen Stellen.

Die Neufassung des § 5 der Vollzugsverordnung zum Schulgesetz stellt gerade das Gegenteil der früheren Auslegung des Begriffes „dauernd“ dar. Sie ist offensichtlich dazu geschaffen, die Schülerzahlen der nächsten zwei Jahre künstlich zu reduzieren. Um nur ein Beispiel zu nennen, sei auf eine mittlere Stadt in Nordbaden hingewiesen, diese hatte 1929 520, 1930 560, 1931 600 Schüler und wird 1932 620 und 1933 644 Schüler zählen. Nach der alten Regelung hat diese Gemeinde 1932 an Lehrstellen anzusprechen

$$(600 + 620 + 644) : 3 = 1864 : 3 = 621$$

621 : 55 = 11 + 1 Lehrer (ohne die gemeindlichen übergesetzlichen Stellen!) Nach dem neu gefassten § 5 verschiebt sich das Bild folgendermaßen:

$$520 + 560 + 600 + 620 + 644 = 2944 : 5 = 588$$

$$588 : 55 = 10 + 1 Lehrer.$$

Trotzdem die tatsächliche Schülerzahl die Anstellung von 11 Lehrern verlangt, kann der Staat durch die Berechnungsart der Durchschnittsschülerzahl eine Stelle ersparen. Nun handelt es sich in diesem Beispiel um eine Gemeinde mit 4000 Ein-

wohnern. Wieviel Ersparnisse wird der Staat jedoch erzielen an größeren Plätzen! Es wird Aufgabe der Lehrervereine sein, zu versuchen, daß diese Auslegung des Begriffes „dauernd“, die letzten Endes in Wirklichkeit nichts anderes bedeutet als eine stille Umgebung des Lehrers 55, bezw. 70, in eine gerechtere, den Interessen der Schule mehr entgegenkommende umgeändert wird.

Die Uebertragung des Aufwandes der sogen. Reststellen an die Gemeinden bedeutet für diese eine weitgehende Härte. Sie wird zu einer Gefahr für die gesamten übergesetzlichen Stellen der Gemeinden. Die Verbitterung in vielen Bürgerausschüssen und Gemeindeämtern über die plötzliche Zunahme größerer Personallasten ist so groß, daß nicht nur um Aufhebung der Reststellen, sondern vielfach um Aufhebung sämtlicher gemeindlichen übergesetzlichen Stellen gebeten wird, trotz der hemmenden Bedingungen von Artikel II, 3 und IIa. Hier muß es Sache der Kollegen sein, an den gefährdeten Plätzen sich für die übergesetzlichen Stellen einzusetzen. Dabei dürfte die Aufklärung und Interessierung der von den Folgen der Aufhebung der Lehrerstellen betroffenen Eltern nicht das letzte Mittel sein.

Artikel II, Absatz 3 bringt eine Einteilung in sogen. staatliche und gemeindliche übergesetzliche Stellen. Die Gleichstellung dieser Stellenarten erscheint nicht stichhaltig. Gemeindliche übergesetzliche Stellen sind solche, die über den Teiler 55 hinaus errichtet wurden. Diese Stellen gehen wirklich über die gesetzlichen Teiler hinaus, sie sind übergesetzlich. Die sogen. staatlichen übergesetzlichen Stellen wurden errichtet nach dem Teiler 55. Diese Stellen sind nach dem Schulaufwandsgesetz gesetzlich begründet. Es ist deshalb nicht ersichtlich, weshalb beide — gesetzlich betrachtet — gänzlich verschiedene Stellenarten gewissermaßen auf eine Stufe gestellt werden. Es ist dies nur dadurch möglich, daß für beide gleichzeitig zwei Einteilungsgründe, das einmal der Teiler 70, das anderemal der Teiler 55 verwendet wird.

Nach einer neuen Lesart (siehe Bad. Lehrerzeitung S. 356) soll die Anwendung des Teilers 55 nur bei Vorhandensein von gemeindlichen übergesetzlichen Stellen in Frage kommen. Diese Auslegung des Schulaufwandsgesetzes findet vielfach keine Zustimmung. Es ist auch wirklich schwer einzusehen, wie man aus Artikel II diese Deutung herauslesen soll. Es wird Sache der Lehrervereine sein, dieser Auslegung größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Erfreulich ist die Einfügung von Artikel II Absatz 3 und Artikel IIa, Absatz 2 in das Schulaufwandsgesetz. Durch diese Bestimmung spricht der Wille der Regierung, trotz der Notwendigkeit beschleunigter Sparmaßnahmen mit Bedacht und Ruhe an den Abbau mancher Stellen heranzugehen. Ob der Wille der Regierung in die Tat umgesetzt werden kann, das wird die nächste Zeit zeigen. Vieles wird von den größeren Gemeinden und Städten abhängen. Diese haben jetzt Gelegenheit zu zeigen, ob es mit der bisher nach außen betonten Schulfreundlichkeit wirklich ernst ist. Nach all dem, was bis jetzt zu vernehmen ist, wird es des Einsatzes aller Kräfte bedürfen, um einen Abbau der großen Zahl der übergesetzlichen Stellen zu verhüten.

### Unsere neue Schrift.

#### Erfahrungen und Beobachtungen.

Viele Schulen Badens haben an Ostern zumteil nur im ersten oder auch schon in mittleren Schuljahren mit der Einführung der Sütterlinschrift begonnen. Mögen auch die jetzigen

Zeiten, in denen es um Existenzfragen geht, nicht dazu angetan sein, sich mit dem Thema Schrift zu beschäftigen, so sollen uns doch die Nöte des Alltags nicht den Blick trüben für die Belange der Schule. Vielleicht lenkt gerade diese Notzeit das Interesse wieder mehr auf die ureigensten Gebiete der Volksschule, von denen der Unterrichtsgegenstand „Schreiben“ gewiß keines der geringsten sein dürfte. Deutsch, Geschichte, Naturkunde, Zeichnen, Turnen haben im Stoff und Methode im letzten Jahrzehnt eine wesentliche Wandlung durchgemacht. Freilich haben wir jetzt die neue Schrift, aber mit dem neuen Stoff scheint die Methode nicht schritthalten zu wollen, wiewohl sie doch das Ursprünglichere von beiden war für das Werden der Schriftreform.

Die ganze Schriftreform wird ad absurdum geführt werden, wenn sie nur eine Reform der Schriftzeichen sein wird, im übrigen aber sich der Schreibunterricht in den gleichen methodischen Bahnen weiterbewegt, wie bisher. Die rein mechanischen Erfordernisse sind bei der Sütterlinschrift auf ein Mindestmaß gebracht, alles belastende und unwesentliche Beiwerk ist gefallen. Also braucht sich die Aufmerksamkeit nicht mehr so sehr auf die einzelne Buchstabenform zu richten als auf das Wortganze. Es widerspricht dem Sinn der Schriftreform, wenn die Beurteilung der Schrift mit Maß und Zirkel am Einzelbuchstaben vorgenommen wird.

Schreiben ist Bewegung, also ist Schreibenlernen ein richtiges Erfassen der Schreibbewegung. Will ein Mädchen stricken lernen, muß es die dazu erforderlichen Bewegungen üben. So fruchtlos es ist, einem solchen Mädchen den fertigen Strumpf hinzulegen und zu sagen, so muß er ausfallen, ebenso zwecklos ist es, dem Schreibschüler den fertigen Buchstaben zu servieren, damit er ihn kopieren soll. Man wird entgegenhalten, daß ja beim Anfangsunterricht von jeher die Bewegungen geübt werden mußten, hoffentlich ja, aber damit war es dann meist auch abgetan. Denn schon vom zweiten Schuljahr ab sieht man häufig in den Schönschreibbesten die jeweils in Abwesenheit des Kindes vorgeschriebenen roten Buchstaben, die dann in der Stunde nachgemalt werden müssen. Viel nützlicher ist das Üben der entsprechenden Schreibbewegung im Großen und im Kleinen, das mit einem heiteren Gewand bekleidet Lust und Freude weckt, die so wichtigen und meist unterschätzten Vorbedingungen für jede Schreibtätigkeit.

Ein Vorschreiben ist vollständig überflüssig und kommt nur noch bei ganz wenigen, Schriftbegabten Kindern in Betracht. Mit dem Fortschreiten der Schreibflüssigkeit tritt dann die Schulung des Auges für Abstände in den Vordergrund durch Ausföhrung von Schreibornamenten von Vierleiten usw., die zur Erzielung eines schönen Wortbildes, eines Zeilen- und Seitenganges so wichtig ist. Niemals darf in Oberklassen die Einzelform, sondern das Schriftganze zur Beurteilung herangezogen werden.

In diesem Zusammenhang ist auch die Beschränkung auf drei Abstufungen zu verstehen. Die Doppellineatur sollte so bald als möglich von den einfachen Linien abgelöst werden. Der Hauptwert der Schrift liegt in ihrer Mittelhöhe. Hat der Schreiber die Buchstabenbewegungen erfaßt, so wird ihn bald die Doppellinie in der Schreibflüssigkeit hemmen, gerade wie einem Kind, das laufen gelernt hat, der Laufarten hinderlich ist. Es schadet der Schrift gar nicht, wenn Ober- und Unterlängen auf der einfachen Lineatur etwas zu kurz kommen, also das Verhältnis von 1:1:1 nicht mehr ganz stimmt. Sie bekommt im Gegenteil ein viel einheitslicheres und geschlosseneres Aussehen. Es wäre sogar noch besser für die Schreibflüssigkeit, wenn auch bei der Anfangslineatur die obere und untere Begrenzung fortfallen würde und nur die Mittelhöhe angegeben wäre.

Der Schreiber würde dadurch vielmehr die Wichtigkeit der Mittelhöhe kennen lernen, was für das Schreiben auf einfachen Linien, besonders beim Uebergang, von großem Vorteil wäre.

Die Umstellung fortgeschrittener Schüler von der alten zur neuen Schrift scheint da und dort zu Mißerfolgen geführt zu haben, weil auf ganz falschen Grundlagen aufgebaut wurde. Vielfach wurde der Versuch gemacht, die Schrift von heute auf morgen, bildlich gesprochen, neu zu lehren, was nicht nur methodisch falsch ist, sondern auch den ganzen Schreibbetrieb auch in den andern Fächern hemmt und verwirrt. Das rührt natürlich wieder her von der Ueberschätzung der Einzelform unter Außerachtlassung des Schriftzweckes überhaupt. Eine Umstellung muß vielmehr die Charakteristiken der Sütterlinschrift der vorhandenen Schrift en bloc aufzuwägen versuchen und zwar, der Auffassungskraft entsprechend, stufenweise. So wären der Reihe nach etwa zu beachten: Aufrichtung der Schrift, Verkürzung der Ober- und Unterlängen, Auflockerung der Schlingen und zuletzt können auch die stärker abweichenden Formen noch im einzelnen behandelt werden. Ich weiß nur zu gut, daß diese Art einem Schriftpedanten nicht zusagen wird, weil er ja dadurch mehrere Schriften bekommt, und er angeblich alles Halbe und Unfertige nicht leiden kann. Und man kann diese Einstellung eigentlich zunächst niemand verargen, liegt sie doch ganz auf der Linie der Schriftauffassung der letzten Jahrzehnte, die auch heute noch, zum Teil sogar behördlich sanktioniert weit verbreitet ist. Das scheint auch meiner Ueberzeugung nach der Grund zu sein, daß die neue Schrift nicht den verdienten Anklang findet. So fällt ein Prof. W i c h e r t in der Frankfurter Zeitung vom 22. November ein geradezu vernichtendes Urteil über die Sütterlinschrift und fordert deren schleunige Beseitigung. Obwohl ja seine Ausführungen jede Sachkenntnis und Erfahrung vermissen lassen, hat er doch, allerdings nicht bewußt erkannt, insofern recht, als er der Methode eine Reformbedürftigkeit zuschreibt. Im übrigen sind seine Beweisführungen äußerst fehlerhaft und subjektiv. Es ist aber ein Warnungssignal für alle Schriftinteressierten und dürfte auch bei uns in Baden Anlaß geben, dem Thema Schrift wieder seine Aufmerksamkeit zuzulenken.

St. A.

### Das blinde Kleinkind.

(Ein Kinderheim nimmt 2 mutterlose, blinde Kinder zur Pflege und zur Erziehung auf; die Schwester fragt die Direktion der Blindenanstalt Hoesheim nach Richtlinien. Die Antwort kann in der Beratung einer Mutter eines blinden Kindes mancherlei Hilfen bieten.)

Hoesheim, den 30. Nov. 31.

Sehr geehrte Schwester!

Sie fragen, was Sie nun mit den beiden blinden Kleinkindern machen sollen! Erziehen Sie diese wie sehende unter Beachtung, daß bei den Kleinen der Nachahmungstrieb fehlt, daß also mancherlei Handlungen, die sich bei Sehenden ganz von selbst einstellen, beim blinden Kinde systematisch geübt werden müssen, daß wir, die Sehenden, zumeist mit allzu großer Neugierlichkeit dem blinden Kinde gegenüberstehen, nicht alles das als selbstverständlich fordern, wozu das blinde Kind in der Lage ist, weil wir immer fürchten, es könne fallen, sich stoßen, den Weg nicht finden u. s. f., weshalb das blinde Kind in der körperlichen und geistigen Entwicklung zurückbleiben muß, wodurch es im Alter der Schulreise gar oft um 1 oder 2 Jahre gegen die sehenden Kinder zurück ist.

Noch mehr wie beim sehenden Kinde muß beim blinden peinlichst auf Keuschheit geachtet werden: zeigt sich irgend etwas am Auge, so siehe man den Augenarzt bei. Das Auge ist ein über-

aus empfindlicher Apparat, der allzeit größte Sauberkeit verlangt. Hände waschen, den Körper reinigen, geht natürlich auch beim blinden Kinde, nur dauernd etwas länger, bis das Kind es durch Übung allein machen kann. Aus- und Ankleiden hat man selbst schneller besorgt, aber das blinde Kind soll doch selbständig werden, es hat nicht immer ein Erwachsenes zur Hilfeleistung zur Seite. Bleibt es bis zum Schulalter so bemuttert, so geht diese Hilfslosigkeit auch auf andere Dinge über; kein Wunder, daß der Umstehende das blinde Kleinkind als 1-2 oder gar mehr Jahre zurückgeblieben, einschätzt, und daß eine Mutter, die so ihr blindes Kind bis zum Schulalter aufgezogen hat, mit Schrecken an die Ueberfiedlung des Kindes in die Blindenanstalt denkt. Sie vermeint, in der Anstalt ist niemand, der ihrem hilflosen Kinde so zur Seite ist, wie sie es immer gewesen; ihr will nicht in den Kopf, daß die Anstalt das Kind, wenn auch viel Geduld dazu benötigt ist, bald zu selbständigen Handlungen heranzieht.

Der Nachahmungstrieb fehlt, das blinde Kind kann nicht einfach abschauen und nachmachen, also übe man mit ihm, halte den Körper, führe die Beine, übe greifen, stoßen, fangen; nicht, weil es hilflos erscheint, es länger liegen lassen wie das sehende Kind. Alles Spiel soll die Hände geschickt machen, das Ohr üben, zur Bewegung zwingen. Geben Sie dem Kinde Dinge verschiedener Schwere, verschiedener Größe, Dicke, Länge, verschiedener Oberfläche: Holz, Glas, Metall; Kugeln, Würfeln, unregelmäßige Spielsteine: rauhe, glatte, runde, edige, flache, abgekannte Brettchen, Latten, Stoffe, Papiere. Tönende Spiele machen ihm Freude; lassen Sie Bohnen, Erbsen, Linsen, Glasperlen, Knöpfe fortieren, letztere aufreiben, falten, teilen. Neben Sie mit ihm gehen, laufen, springen, in die Ecke gehen, die Türe suchen, um den Tisch wandern. Lassen Sie es fleißig im Sand spielen draußen, bei Regenwetter auch im Zimmer; geben Sie ihm Plastilin, um kneten zu können, um Dinge zu formen. Darum soll das blinde Kind nicht Hund und Kasse streicheln lernen, Furcht vor Tieren darf nicht aufkommen. Nehmen Sie es mit zum Gottesdienst, das blinde Kind hört gerne von der lieben Gottesmutter, vom Jesulein; leicht und gut lernt es Sprüche, Gebete, Lieder; es singt gerne mit, es singt gerne allein. Bei Tisch nicht immer füttern, lehren Sie es Löffel und Gabel gebrauchen, und lassen es, wie sehende Kinder, ohne Hilfe essen. Die Höflichkeitsformen „Bitte, danke“ müssen ihm geläufig werden. Es kann manches einem andern Kinde bringen, bei einem andern Kinde oder einem Erwachsenen, auch in einem andern Zimmer, in der Küche, holen. Schwierig wird oft, die rechte Spielgruppe zusammenfinden; sehende Kinder wollen frei sein im Laufen, im Stürmen; durch einen blinden oder schwachen Spielkameraden sind sie in vielem gehemmt. Und doch ist das Spiel mit andern Kindern von größtem erzieherischem Werte. Ich bitte Sie daher, suchen Sie die blinden Kinder in eine Spielgruppe einzugliedern; es empfiehlt sich hier und da die Kameraden zu wechseln, es wirkt für beide Teile vorteilhaft. Wenn Sie den Kindern Märchen und Geschichten erzählen, lassen Sie auch das blinde Kind bei der Wiedergabe mitemin, lassen es erzählen; das übt das Gedächtnis. Fragen Sie auch hier und da, was dies oder jenes Geräusch anzeigt; das blinde Kind muß lernen, Vorkommnisse aus der Umwelt zu deuten. Kommt Besuch ins Heim, achten Sie darauf, daß dieser sich nicht in Mitleidsäußerungen überstürzt. Mitleid ist ein billiges, vermeintliches Hilfsmittel; wer „mit Leid“ fühlt, der nehme das Kind zu einem Spaziergang mit, der singe mit ihm, spiele mit ihm, erzähle ihm, dann hebt er es über unnützes Leid hinweg, das ist wahre Hilfe. Nun werden Ihnen doch zuweilen Zweifel kommen, mache ichs auch recht, gebe ich in der Vonselbständigkeit weit genug, gebe ich nicht zu weit; bringe ich das Kind nicht zuweilen in Gefahr, sich zu verletzen. Schreiben Sie nur, wir werden

in gemeinsamer Aussprache schon solche Bedenken beheben. Kommen Sie auch gelegentlich noch mal zur Anstalt, Sie vergleichen dann Ihre beiden Schützlinge in ihrer Entwicklung mit unserer Schar, und dann haben Sie die beste Möglichkeit, die richtigen Grenzen zu beachten.

Sind die Kinder dann 6 Jahre alt, dann bin ich gewiß, führen Sie uns körperlich und geistig normal entwickelte Kinder zu, und der Schulunterricht wird ohne die gar oft allzu notwendige Bemühung, das Kind schulfähig zu machen, einsehen können.

Je natürlicher das blinde oder sehgeschwache Kind erzogen wird, desto schöner der Erfolg. Bei richtiger Pflege kann auch aus dem blinden Kinde ein tüchtiger und glücklicher Mensch werden, der sich im Leben einen rechten Platz erringt, und der der Umwelt Freude macht; das ist, was Sie wollen und was jede Mutter will. Wenn eine Mutter Zweifel hat, sie möge nur schreiben, wir werden gerne durch praktische Ratschläge ihre Sorgen beheben helfen, das Kind wird sicherlich dabei gedeihen.

Seien Sie vielfach begrüßt

Koch.

### Aus den Bezirksvereinen.

**Konferenz Karlsruhe.** Es ist bei uns zur lieben Gewohnheit geworden, alljährlich im Allerheiligenmonat die Gräber der hier ruhenden Vereinsmitglieder zu besuchen und ihrer im Gebete zu gedenken. Eine stattliche Zahl folgte auch diesmal der Einladung des 1. Vorsitzenden, Herrn Vordes, der in weisevollen, dankbaren Worten der Verstorbenen gedachte. — An den Friedhofsbereich schloß sich im Kolpinghaus eine Konferenz an, die einen besonderen Genuß versprach, sowohl durch den vorgesehene Vortrag, als auch durch den Redner selbst. Und wirklich verstand es hochw. Herr Rektor Steimer vorzüglich, das Thema „Caritas und Lehrer“ durch sein reiches praktisches Wissen voll auf zu erschöpfen und die Hörer durch seine Beredsamkeit bis zum Schluß zu fesseln. Lehrer und Caritas sind unzertrennliche Begriffe; sie stehen in inniger Wechselbeziehung zu einander. Die Caritas braucht den Pädagogen, der ja den Menschen formen soll; doch darf sich diese Arbeit nicht beschränken auf theoretische Erörterungen, sie muß gipfeln in der sozialen Tat. Die Caritas bietet aber auch dem Lehrer etwas. Sie stärkt Vertrauen und Ansehen beim Volke und baut dadurch Brücken zwischen Schulstube und Wohnungen. — Reicher Beifall lohnte die glänzenden Ausführungen, an welche sich eine rege Diskussion anschloß, die wiederum das große Interesse an dem zeitgemäßen Thema bewies. Auch an dieser Stelle hochw. Herrn Rektor Steimer nochmals herzlichen Dank! — Eine leider notwendig gewordene Neuwahl des Gesamtvorstandes unseres Landesvereins vollzog sich rasch und einmütig, nach den Richtlinien des Vorschlaues, mit Ausnahme des Vertreters der „Jüngsten“, dessen Wahl die Versammlung nicht zustimmen konnte. — Die Wiederwahl unserer Konferenzbeamten ergab ein getreues Bild von der großen Beliebtheit, welcher sich dieselben erfreuen, sowie von dem gegenseitig schönen und harmonischen Verstehen. — Möge es immer so bleiben!

Bai.

**Konferenz Hochschwarzwald.** Unsere letzte Konferenz stand im Zeichen der großen Heiligen der Thüringer Lande. Frä. Dügel verstand es, uns den historischen Hintergrund lebhaft zu vergegenwärtigen. Aus ihm wuchs plastisch das Bild der hl. Elisabeth. Voll Interesse nahmen alle das Lebensbild auf. Eine rege Diskussion leitete über zu unseren heutigen Zeitverhältnissen. Nach schönen Blicken um uns und in uns kehrten wir zur Prosa des Konferenzenlebens zurück und tätigten die Wahl der Konferenzbeamten. Herr Bauwlehrer Julius Müller in Wagensteig, der unser restloses Vertrauen besitzt, wurde einhellig zum Vorsitzenden wiedergewählt. Herr Wildenberger in Dintzarten wird künftig den Schriftführer- und Rechnungsposten versehen. Mit dem Wunsche auf Wiedersehen am 19. Dezember schloß die schön verlaufene Versammlung.

Daud.

**Werbefür die Bad. Lehrerzeitung!**

### Büchertisch.

An dieser Stelle werden sämtliche überlangt eingehenden Bücher angezeigt. Besprechung erfolgt nach Möglichkeit. Rücksendung findet unter keinen Umständen statt.

**Das arme Jesulein.** Eine Weihnachtsgeschichte in Bild und Wort von J. Bobatta-Morpurgo. 24 Seiten mit 11 ganzseitigen farbigen Bildern. In Halbleinen M. 4.20. Verlag „Ars sacra“ Josef Müller, München 13, Friedrichstr. 18.

Wie sieben arme Kinderlein in heiliger Nacht sich aufmachen, um durch Kälte und mancherlei Gefahren das Jesuskindlein zu finden, das ist so schön erzählt, daß die Kleinen entzückt aufhorchen werden. Allerliebste sind die zarten bunten Bilder, die die Künstlerin zum Text geschaffen hat. Ein köstliches Weihnachtsbuch für die Kinder.

**Glück, wo bist du?** Ein Wunschbüchlein in Bildern von Bruder Baldwin, in Worten von Bruder Odilo. 8°. 16 Seiten Text und 6 farbige Bildtafeln. Geschenkausst. M. 2.—. Verlag „Ars sacra“ Josef Müller, München 13, Friedrichstr. 18.

Glück, wo bist du? Eine Frage, die in diesem Notwinter aus Millionen bedrängter Herzen hervorbricht. Die dieses kleine Büchlein uns darreichen, zeigen uns jenes Glück, das keine Not rauben kann. Das Gotteskind, das, um ganz unser Vertrauen zu finden, „Das Unendliche im Endlichen, im Kindsein, verbarg“, wartet auf uns, sucht uns, und es trägt allen Trost und alle Freude in seinem kleinen, liebevollen Herzen. „Wer die innig empfundenen Bilder und die stillfrohen Worte in ihrer ganzen Kindlichkeit, Wärme und Zuversicht auf sich wirken läßt, der steht unversehens an der Schwelle des Glückes“.

**Deutsche Hausmärchen.** Erzählt von Wilhelm Matthiesen. Mit zwei vielfarbigen Niedergaben nach Gemälden. München 1931, Hermann A. Wichmann.

Matthiesen ist unstreitig der bedeutendste deutsche Märchendichter unserer Tage. Und das ist seine Sendung in dieser Zeit der Not: er führt aus der Wirrnis und dem Irrtum des Lebens „in die ewigen Wälder“, „über die Sieben Berge“, „in die letzte Unwirklichkeit und eben darum in die schöne Wahrheit, in der sich die Dinge lieblich erlösen.“ — Der vorliegende Band enthält in vier Büchern eine große Zahl von kurzen Märchen, die alle irgendwie mit dem Jägerhaus zusammenhängen. Eine Anzahl davon habe ich den Erstklässern, meinen kleinen Rezensenten, vorgesprochen. Sie waren begeistert und konnten gar nicht genug bekommen. In ihrer sprachlichen Form sind diese Märchen so einfach und ungekünstelt, so sehr der kindlichen Ausdruckform angemessen, daß schon die Kleinsten zu folgen vermögen. Das Buch verdient es, zu einem Hausbuch zu werden. Eine Christgabe ist es, die alle beglückt, die darin lesen.

**Die Glocke im Berg.** Ein Geschichtenbuch von Wilhelm Matthiesen. Mit Bildern von Robert Schwarz. 8°. 136 S. In Leinen 3 M. Dülmen (Westf.) 1931. Verlag Laumann.

Rauch schönes Märchenbuch verdankt das deutsche Volk der unererschöpflichen Phantasie des Meisters. Das vorliegende bezeichnet er als sein bestes: er hat es ja, wie er am Schluß der ersten Geschichte selber bekennt, aus der Wunschschachtel des guten Koboldes Puffenpuffel empfangen. Und er hat es nicht für sich behalten, er schenkt es den Kindern zu Weihnachten. Sie werden ihre helle Freude daran haben, denn es ist wirklich wie eine Gabe guter Geister. Für Kinder vom 10. Jahre ab, aber auch Erwachsene werden sich daran freuen.

**Vollständiger Wochenabreißkalender 1932.** 104 Blätter, Format 18x27 cm. Preis: RM. 1.80. Verlag: Vollständiger Apostolat Klosterneuburg b. Wien.

Auf der Vorderseite kirchliches Kalendarium mit den Eigenheiten der einzelnen Diözesen. Einführungen in die Liturgie jeden Tages, Raum für Notizen. Jeder Woche sind zwei Blätter gewidmet. Auf der Rückseite befindet sich die Erklärung der Woche, insbesondere des Sonntags. Der Kalender ist reich illustriert und erscheint heuer im Zweifarbendruck.

Der schönste und praktischste Abreißkalender aller Wochenkalender für den Katholiken, weil er ganz liturgisch gehalten ist und das Kirchenjahr liturgisch erleben läßt.

**Verlag der Schulbrüder in Kirnach-Billingen.**

Der unermülich tätige Verlag sandte uns wieder seine Weihnachtskinder, die alle ein uneingeschränktes Lob verdienen sowohl nach der Seite des Inhalts wie bezüglich der Ausstattung, die vorbildlich ist. So wird wahre Kunst in Text und Bild verbreitet. Und deren Mission ist groß in unserer Zeit. Der apologetischen Ausbildung dienen die schlichten Festchen „Aufbauen, nicht verzweifeln“, mit den Nummern 7—12. Auf 32 Seiten zum Preise von 30 Pf. behandeln die neuen Feste:

Kaver, Die vollkommene Andacht zu Maria nach dem seligen Grignon de Montfort — Cobauß, Vertrauen — Deine Rettung — Budreis, Das apostolische Zeitalter — Cobauß, Nächste du selig werden? und Unfehlbares Mittel zum geistlichen Fortschritt — Murtzell, Die hl. Schrift in der Hand der hl. Theresia vom Kinde Jesu. Sie sind wahre Apostel im Dienste der katholischen Aktion. Preis und gediegener Inhalt bei knappster Fassung empfehlen sie von selbst. Ein gleiches Urteil gibt man gern den kleinen Heftchen zu 25 Rpf. „Kindlichkeit und Porgabe, wie sie die hl. Theresia geliebt hat“, und „Der Blutleihen Christi“, von denen das eine uns nochmals in die Schule der kleinen großen Meisterin nimmt und etwas lehrt, was uns gerade heute am notwendigsten ist, während das andere uns mit flammender Begeisterung zur rechten Wertung des heiligen Meßopfers führen will. Damit sind wir dann wieder zu einem ganz feinen Meßbüchlein für unsere Kinder gekommen, das uns zuerst durch seine Bilder bekannt vorkommt, weil sie von der gottbegnadeten und kinderlieben Hand von Ida Bobatta-Morpurg stammen, die wir längst als Meisterin und Liebling der Kinder kennen, als Führerin zu Glaubensinnigkeit mit der Kraft ihres Pinsels. Sie fand eine gleichfalls berühmte Textgestalterin in Elisabeth von Schmidt-Pauli, der wir die feinen Heiligenbilder für die Jugend verdanken und an die uns erst das Elisabethenjubiläum deutlich wieder erinnerte. Die Bilder muß man einmal in den Bildwerfer geben und so vor die Jugend stellen, da wird man Stürme heiliger Freude wecken, und der Text wird aus den Jugendherzen geradezu herausflammen. Er ist nicht rein liturgisch aufgebaut, aber er hilft, was auch sehr notwendig ist, die Gedanken zu vertiefen. Das Büchlein ist wirklich ein Meisterwerk. Man merke es vor für die Kleinen vom 2. bis ins 5. Schulljahr hinauf: Meßgebete von E. von Schmidt-Pauli, Halbleinen 1.80 RM. Für die Kleinen ist Band 7 der „Sternbücherei für kleine Leute“: Turmpeter. Märchen von M. Seemann, Buchausstattung von Ernst Kuber. Hier ist uns wieder der Verfasser ein alter Bekannter als Märchenerzähler der Jugend. Und wir müssen der Jugend, die schon ganz angekränkt ist vom bösen Geiste unserer Zeit den Sinn wieder auf das Kinderland unserer eigenen Jugendzeit stellen, wo das Märchenreich der Zauberarten höchster Kindeslust und Seligkeit war. Der Künstler von Ruf und Rang hilft uns durch seine lieben Bildergaben bei dieser Arbeit. Ein Erzieher zu rechtem Kunstverständnis und zum Dineinschauen in die Seele eines wahrhaft katholischen Künstlers, aus dessen Bildern uns die ganze Innigkeit seines Glaubens spricht und uns vom tiefen Glück seines Herzens erzählt, ist das Büchlein: Ein Maler deutscher Innigkeit. 3 Seiten Text von Ruth Schumann und 45 ganzseitige Bilder führen uns in das Schaffen von Angelicus Josef Maria Bedert ein. Man weiß kaum zu erklären, wie es möglich ist, für dieses Geld eine so herrliche Kunstgabe zu geben. Größere Kinder schon wird man ganz glücklich machen mit diesem Büchlein. Es verdient wärmsten Dank und beste Verbreitung. Datlanan: Zu den Füßen Jesu. Ein Bekenntnis. 99 Seiten. 2.— RM. Hier ist ein Konvertitenbuch, das die Geschichte eines Heimfindens zur heiligen Kirche gibt. Es ist schon so, daß wir vielfach an solchem Erleben erst wieder so recht tief erleben, was wir an unserem ererbten Glauben haben könnten und haben sollten. Die kennen die Heimat der Seele am ehesten, die sie mit tausend Schmerzen und Bitterkeit suchen mußten. Verwoben ist in das Erleben die Geschichte einer schönen Ehe.

So kommen die Gaben aus dem uns so nahverwandten Verlage wohl noch rechtzeitig, um uns ein lieber Weiser zu einem Schenten zu sein, das den Beschenkten Gewinn bringt. Es ist eine große, heilige Linie, die wir im Schaffen des Verlags beachten und eine erstaunliche Einigkeit zwischen Verfasser, Verleger und Ausstattung, eben eine Gemeinschaft, ein geschlossener Wille zu einem einheitlichen Werk, dem es auch in bitteren Zeiten nicht an der Unterstützung der Leserkreise fehlen sollte.

### Vereinskaleuder.

Konferenz Mannheim. Gemeinsame Veranstaltung mit dem Kath. Lehrerinnenverein. — Am Samstag, den 12. Dezember, nachm. 1/4 Uhr findet im Kolpinghaus unsere hergebrachte Dezember-Familienkonferenz statt. Im Mittelpunkt steht der Lichtbildervortrag von Herrn Franz Huber: „Weihnachten in der Kunst“. Das übrige Programm ist reichhaltig. Außerdem hat sich St. Nikolaus angemeldet. Gaben für den Krabbelsack — mit Namen versehen — können dort abgegeben werden. Mitteilung an Herrn Bilh. Kraft C 2 16/18 ist er-

wünscht: welche Kinder kommen, und was so ein St. Nikolaus eben wissen muß. Gäste sind willkommen. Um pünktliches, zahlreiches Erscheinen bittet  
Der Vorstand.

Konferenzkonferenz Heidelberg. Samstag, den 12. Dezember Weihnachtskonferenz punct 3 Uhr mit Familien in der Harmonie. Gäste mitbringen.

Der Vorsitzende: Scherzinger.

Konferenz Wiesloch. Unsere Weihnachts-Familienkonferenz findet am Mittwoch, den 16. ds. Mts., nachmittags 1/3 Uhr im „Adler“ in Wiesloch statt. Gäste sind freundlichst eingeladen. Für ein gutes Programm ist gesorgt.

Verz. Gruß Bees.

Die Konferenz Bruchsal tagt am Samstag, den 19. Dezember, nachmittags 1/3 Uhr in der Pestalozzi-Schule in Bruchsal (Knabenschule) Zimmer Nr. 5. Herr Kollege Stefan Karolus, Bruchsal, wird uns eine Lehrprobe über lebensvollen Schreibunterricht (Sütterlin) im 2. Schulljahr halten. Mit Rücksicht auf die dazu bestellten Kinder bitte ich um pünktliches Erscheinen. Punkt 2 Verschiedenes.

Vollmer.

Konferenz Karlsruhe. Unsere nächste Zusammenkunft ist als Advents- und Weihnachtskonferenz gedacht und findet am Samstag, den 12. Dezember, nachm. 3 Uhr (pünktlich) im St. Agneshaus, Dirschstr., statt. Es werden wichtige Zukunftstragen, die jeden von uns interessieren müssen, behandelt werden. Anerkannte Redner werden sprechen. Ebenso werden die Weihnachtskassen für die Fürsorgekasse eingefammelt. Ich lade alle Mitglieber herzlich ein und bitte um vollzähligen Besuch.

Konferenz Kalsbach-Muratal. Weihnachtskonferenz am 12. Dezember, nachmittags 1/3 Uhr in Rotenfels in der Krone. Lichtbilder- und Schallplattenvortrag von Herrn Kren: Weihnachten in der Dicht-, Mal- und Tonkunst. Unsere Frauen und Gäste sind freundlichst eingeladen.

Mia.

Konferenz Labr-Niegel. Samstag, 12. Dezember versammeln wir uns nachmittags 3 Uhr im Bahnhofs-Hotel in Dinglingen zur Vornahme der Vereinswahlen. Unser Vereinsbruder, Herr Braun von Kappel a. Rh., wird uns etwas vortragen „Aus der Praxis des Kruppenbaues“. Bitte um zahlreichem Besuch dieser Konferenz.

Gruß: Vogel.

Konferenz Freiburg. Unsere Dezemberzusammenkunft findet statt am Samstag, den 12. Dezember, nachm. 1/3 Uhr im Kath. Vereinshaus (Nebenzimmer). T.-D.: 1. Vortrag: Die Schulverhältnisse in Nordamerika. 2. Vorbereitung der Konferenzwahl. 3. Verschiedenes. Mit Rücksicht auf unsere auswärtigen Mitglieber wollen wir in den Wintermonaten pünktlich um 1/3 Uhr, nicht erst um 3 Uhr beginnen.

Mit herzl. Gruß Def.

Konferenz Neustadt (Hochschwarzwald). Am Samstag, den 19. Dezember 1931, nachmittags 3 Uhr findet im Hotel „Jägerhaus“ in Neustadt unsere Weihnachtskonferenz statt. Trotz der Not der Zeit (oder wegen dieser Not!) wollen wir unseren Mitgliebern und ihren Familien einige Stunden der Erbauung und der frohen Geselligkeit widmen. Die Kollegen in Neustadt haben den musikalischen Teil, die Kolleginnen die sonstigen Vorbereitungen in dankenswerter Weise übernommen. Schon in Würdigung dieser Anstrengungen wäre vollzähliger Besuch sehr erwünscht.

Gruß! Müller.

NB. Für unsere Kleinen, die unbedingt wieder kommen müssen, sollen Weihnachtspäckchen gerichtet werden. Beiträge hierzu (in Geld oder Natura) sind an Frä. Hauptlehrerin Doerth-Neustadt erbeten.

Konferenz der Saar. Am Samstag, 12. Dezember, nachmittags 3 Uhr findet im „Bürgerstübchen“ zu Donauerschingen unsere nächste Tagung statt. Tagesordnung: 1. Vereinswahlen und Konferenzwahlen. 2. Vortrag. 3. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen bittet  
Goldberied.

### Mitteilung der Schriftleitung.

Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Prospekt „Der Schreibunterricht in Baden“, den die Firma Heinke und Manfery der Nummer 48/49 hatte beilegen lassen, für Baden unzulässige Lineaturen enthält. Wir stellen wiederholt fest, daß Beilagen (Prospekte) von Firmen weder der Vereinsleitung noch der Schriftleitung vor der Aufnahme vorgelegt werden, so daß keinerlei Verantwortung dafür übernommen werden kann.

